

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 1997-04-24

POSTFACH 10 13 42

Telefon (07 11) 21 49 - 0

Sachbearbeiter/in - Durchwahl

AZ 25.00 Nr. 545/6

Herr Sommer - 2 80

An die
Evang. Dekanatämter, Schuldekane,
landeskirchl. Dienststellen,
großen Kirchenpflegen sowie an die
Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

Dienstbefreiung für einen Aufenthalt im Haus "Respiratio" auf dem Schwanberg

Die drei evangelischen Landeskirchen in Baden, Bayern und Württemberg betreiben gemeinsam das Haus "Respiratio" auf dem Schwanberg. In dieser Einrichtung haben kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den vielfältigen Aufgaben des kirchlichen Dienstes intensiv mit menschlichem Leid und seelischem Elend konfrontiert werden, die Möglichkeit, Hilfen zur eigenen Krisenbewältigung unter Einbeziehung der schwierig gewordenen Lebenssituation zu erhalten.

Die Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt durch seelsorgerlich-therapeutische Einzelgespräche, Gruppengespräche, Einführung in Stille und Besinnung, Arbeit mit kreativen Medien und ähnlichem. Vorgesehen sind Aufenthalte von vier bis sechs Wochen mit vereinbartem Beginn und Abschluss.

Anträge für Aufenthalte im Haus "Respiratio" können sowohl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch von Anstellungsträgern beim Oberkirchenrat gestellt werden. Entsprechende Auskünfte erteilt Herr Diakon Dieter Hödl, Referat 4.2.3, Telefon (07 11) 21 49-5 26. Von ihm bzw. dem zuständigen Referat wird auch entschieden, ob die Voraussetzungen für einen Aufenthalt im Haus "Respiratio" gegeben sind.

Der Oberkirchenrat empfiehlt den Anstellungsträgern von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, denen aus Fürsorgegründen ein Aufenthalt im Haus "Respiratio" bewilligt wird, für die Zeit des Aufenthalts im Haus "Respiratio" Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaubsanspruch zu gewähren.

Die Dekanatämter werden gebeten, die Pfarrämter mit den beiliegenden Mehrfertigungen hiervon zu unterrichten.

Die landeskirchlichen Dienststellen werden gleichfalls gebeten, das Erforderliche ggf. zu veranlassen.

gez.
Dr. Spengler
Oberkirchenrat

Anlagen

Mehrfertigungen für die Pfarrämter